

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 252.

Sonnabends, den 9. September.

1837.

Bekanntmachung.

Am Tage nach dem neulichen Brande in der Hainstraße sind folgende Gegenstände:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1) ein Unterbette; | 11) ein Tischtuch; |
| 2) ein Kopfkissen; | 12) zwei Handtücher; |
| 3) eins dergleichen; | 13) ein Paar Frauenstrümpfe; |
| 4) ein spanisches Rohr; | 14) ein Strickbeutel; |
| 5) ein Stückchen Leinwand; | 15) ein Unterrock; |
| 6) ein Paar Beinkleider; | 16) ein Gesangbuch; |
| 7) eine Unterweste; | 17) zwei Fensterstäbe; |
| 8) zwei Paar Kindersocken; | 18) ein Handkorb mit einem Handtuche; |
| 9) ein Oberrock; | 19) zwei Wasserkannen; |
| 10) ein Unterrockchen; | |

an die unterzeichnete Behörde eingeliefert, bis jetzt aber noch nicht abgeholt worden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, zu melden.

Leipzig, am 9. September 1837.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Grahl.

Eine wichtige städtische Angelegenheit. *)

Mit nicht geringer Verwunderung und Bedauern haben wir vernehmen müssen, daß man beabsichtigt, auf dem Wagenplatze zwischen dem Halle'schen Thore und Pförtchen massive Gebäude zur Niederlegung von Waaren zu errichten, und den nördlich bereits verschlossenen Platz auch auf der West- und Südseite damit zu umschließen. Mangel zweckmäßiger öffentlicher Plätze hat von jeher in unserer Stadt sich fühlbar gemacht, und nur erst in den neuesten Zeiten ist man, Dank unsern Behörden, mit Erfolg bemüht gewesen, diesem Mangel möglichst abzuwehren; um so mehr muß es befremden, daß gerade der wichtigste öffentliche Platz der Stadt, in Größe und Lage zu seiner Bestimmung der schicklichste, beschränkt und theilweise der letztern entzogen werden soll.

Dieser Platz, der Mittelpunkt alles hiesigen mercantilschen Verkehrs, den man den Hafen Leipzigs nennen könnte, ist vor nur wenigen Jahren von der Stadt mit einem Kostenaufwande von mehr als 13,000 Thln. zu seiner dormaligen Bestimmung zweckmäßig eingerichtet worden, entspricht derselben und ist nur gewöhnlich in den ersten Wochen der beiden Hauptmessen, wo nicht selten 5 bis 600 Frachtwagen an Einem Tage eintreffen, nicht vollkommen ausreichend. Wenn nun aber dieser Platz, der seinem Zwecke nach möglichst frei sein muß, anderweit von 2 Seiten umschlossen wird

*) Eingefendet im Namen Mehrerer.

wenn durch die beabsichtigten Gebäude in der beschlossenen Maße wenigstens die Hälfte des Flächenraums seiner Bestimmung entzogen wird; wie soll dann der verminderte Raum zu seiner wirklichen Bestimmung ausreichen? Welche Verwirrung muß bei dem Gedränge der Wagen entstehen, wenn nur Eine Seite zum Ein- und Ausfahren offen bleibt? Welcher Gefahr sind Wagen und Waaren auf dem beschränkten Platze ausgesetzt, wenn in den umschließenden Gebäuden Feuer entstehen sollte, was ja auch bei den massivsten Bauten leicht sich ereignen kann? Wo soll, wenn der Platz zu seiner Bestimmung nicht mehr zweckmäßig und ausreichend, ein anderer aufgefunden werden, und wie kommt die Commune dazu, einen solchen mit vielleicht noch größerem Kostenaufwande herzustellen?

Absolute Nothwendigkeit möchte den beabsichtigten Bau auf den bezüglichen Stellen wohl nicht entschuldigen können, denn obwohl die beste Gelegenheit zur vortheilhaften Acquisition benachbarter Grundstücke zu diesem Behufe dormalen vorüber ist, dürften doch die nächsten Umgebungen des Wagengebäudes, wo bereits provisorische Bauten errichtet sind, nöthigenfalls mit Zuziehung des hinter dem Zollgebäude befindlichen Gartens, hinlänglichen und zweckmäßigen Raum für jene Gebäude gewähren. Der dagegen zu machende Einwand in Betreff der Kostspieligkeit des Grundes dürfte keinesweges haltbar sein, indem Grund und Boden auf dem ganzen Flächenraume vor dem Halle'schen Thore von einer und derselben Beschaffenheit ist, und man in neuern Zeiten auch in dem sumpfigsten Boden